N I A G, L O O K und VSN-Moers

Moers, 27. Januar 2023
ÖB-MO-Gr

Dienstanweisung Nr. 2/2023

Coronaschutzverordnung des Landes NRW gültig ab 01.02.2023

Nach der Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW, **in der ab dem 1. Februar 2023 gültigen Fassung**, wird die Maskenpflicht im ÖPNV aufgehoben.

Die fünf tägige Quarantänepflicht nach einem positiven Selbst-, Schnell- oder PCR-Test wird ebenfalls ab dem 1. Februar 2023 aufgehoben. Bei einem positiven Test muss nach dem Infektionsschutzgesetz weiter verfahren werden.

i.V.

Das Fahrpersonal ist verpflichtet, stets bei Dienstbeginn von allen neuen dienstlichen Mitteilungen Kenntnis zu nehmen.
Auf den §6 der DF-Bus Abs.5 wird hiermit besonders hingewiesen.

Verteiler: Betriebshof Moers, Steuerung,
per E-Mail: Geschäftsbereiche ÖM, ÖB und ÖK, P2, K, TV,

z.d.A.